



Ich bin natürlich dabei!
Mitglied beim Bund Naturschutz in Bayern e.V.



Landesarbeitskreis Abfall / Kreislaufwirtschaft / Ressourcenschonung
Albrechtsgasse 3
94315 Straubing
Telefon 09421 / 2512
straubing@bund-naturschutz.de
www.straubing.bund-naturschutz.de

DB Bahnhof Straubing
10 Minuten Fußweg

Stadtbus 1, 2, 3, 4, Taxibus 10,11
Haltestelle Ludwigsplatz

AST Bestellung 09421
51651

PRESSEMITTEILUNG	UNSERE ZEICHEN	DATUM
Mit Bitte um Veröffentlichung	JM, BNPM ARKS BN sieht unkoordinierte Planungen von Klärschlammverbrennungsanlagen in Bayern kritisch	21.05.20

BUND Naturschutz sieht unkoordinierte Planungen von Klärschlammverbrennungsanlagen in Bayern kritisch

Bayernweite Anlagenkonzeption zum Erreichen der gesamtökologisch bestmöglichen Ergebnisse inclusive der besten Energieausbeute erforderlich

Nachhaltigeres Produzenten- und Konsumentenverhalten zur Schadstoffentfrachtung von zentraler Wichtigkeit

Ablehnung der Petition zur Klärschlammverbrennung Breitenhart im Markt Mallersdorf-Pfaffenberg als unzulässig zeigt zu wenig Weitblick

Dass in Bayern Planungen von Klärschlammverbrennungsanlagen unkoordiniert nebeneinander herlaufen, sieht der BUND Naturschutz in Bayern (BN) äusserst kritisch.

„Es braucht eine gesamtökologisch bestmögliche Rahmenkonzeption für die Klärschlammverbrennung in ganz Bayern und das noch bevor weitere Einzelprojekte geplant oder genehmigt werden“, so Waltraud Galaske aus Fürth, Sprecherin des bayerischen BN-Landesarbeitskreises Abfall und Kreislaufwirtschaft. Sie bescheinigt dem Umweltausschuss im bayerischen Landtag, der die Petition zur Klärschlammverbrennung Breitenhart im Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, Landkreis Straubing-Bogen, für unzulässig erklärt, zu wenig Weitblick.

In einem Rahmenkonzept müsse die nötige Zentralität bzw. Dezentralität der Anlagenkonzeption ermittelt, dargelegt und dann zum Erreichen der gesamtökologisch bestmöglichen Ergebnisse inclusive der besten Energieausbeute und ihrer energieeffizientesten Verwendung bei der Klärschlammverbrennung vorgegeben werden

Johann Meindorfer, 2. Straubinger BN-Kreisvorsitzende und stellvertretende Sprecher des BN-Landesarbeitskreises Abfall und Kreislaufwirtschaft ergänzt: „Das Rahmenkonzept muss die höchstmöglich erreichbaren Anforderungen zur Einhaltung der zulässigen gesetzlichen Emissionsgrenzwerte einerseits enthalten und andererseits, diejenigen, die zur Einhaltung der Irrelevanzgrenze / Irrelevanzwerte bei den Immissionen erforderlich sind.“

Die Staatsregierung müsse in die Anlagenkonzeption auch eine Vorgabe für bündelungsfähige Klärschlammtransporte bei Entfernungen wie aus dem gesamten Landkreis Schwandorf zur

geplanten Monoverbrennungsanlage nach Straubing geplant zu kombiniertem Verkehr mit Hauptlauf auf der umweltverträglicheren Schiene einfließen lassen.

Das Thema Mikroplastikverseuchung von Kompost, Klärschlamm Böden und Gewässern bis hin zu den Ozeanen bewegt viele umweltbewusste Menschen und es gibt immer mehr direkt Betroffene, stellt der BUND Naturschutz (BN) fest. Das Umwelt- wie Abfallvermeidungsbewusstsein eines nicht unbedeutenden Teils unserer Gesellschaft lasse aber gleichzeitig stark zu wünschen übrig

Politik, Gesetzgebung, Gesetzesvollzug, Hersteller, Handel und VerbraucherInnen hätten durch ein nicht ausreichend nachhaltigen Produzenten- und Konsumentenverhalten beim Fernhalten von Abfällen und Schadstoffen von Natur und Landschaft, Böden, Gewässern, vom Abwasser und vom Klärschlamm versagt.

Empört und enttäuscht über die schlechte Vorbildfunktion der Staatsregierung zeigt sich der BN-Landesarbeitskreis Abfall und Kreislaufwirtschaft), dass Staatsminister Thorsten Glauber auf eine Anfrage des Abgeordneten Christian Hierneis, MdL BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Frage

„7.2 Ist geplant, Art. 11c Klimaneutrale Verwaltung des BayNatSchG zu ändern und auch auf die mittelbare Staatsverwaltung zu erweitern?“

geantwortet hat **„Nein“**,

Und auf die Frage

„7.3 Ist die Staatsregierung bereit, .. Gesetzes so zu erweitern, dass ihre Behörden und Einrichtungen zu einer durchgängig ökologisch nachhaltigen, fairen und an höchsten Tierschutzstandards ausgerichteten Beschaffungspraxis verpflichtet werden?“

Auf Antwort zu 7.2 wird verwiesen.“

Bei der Antwort“ zu „6.2 Mit welchen Maßnahmen soll erreicht werden, dass der Klärschlamm von Schadstoffen entfrachtet und frei wird, so dass er wieder in der Landwirtschaft zur Düngung verwendet werden kann?“ fehlten jegliche Ideen und Ansätze zur Verhaltensbeeinflussung mit nachhaltiger Unternehmensausrichtung und zu nachhaltigem Produzenten- und Kunden- bzw. Konsumentenverhalten.

„Damit zeigt die Staatsregierung ein Höchstmass an Nachhaltigkeit allenfalls bei nachhaltigen Verweigern, die Verpflichtung zur vorbildhaft umfassenden ökologisch-sozial nachhaltigen ökologieverträglichen umweltfreundlichen fairen Beschaffungs- und Mobilitätspraxis in allen Bereichen und bei allen Stellen und allen Akteuren der öffentlichen Hand nach der besten ökologischen Praxis bestmöglich festzuzurren“, sagt der 2. Straubinger BN-Kreisvorsitzende Johann Meindorfer.

Und auf die beste ökologische Praxis komme es zum Fernhalten von Abfällen und Schadstoffen vom Abwasser und damit vom Klärschlamm an, damit dieser, bis die erste Generation der Klärschlammverbrennungsanlagen abgewrackt werden muss, wieder in der Landwirtschaft zur Düngung verwendet werden kann.

Dass diese Hoffnung in Erfüllung gehen kann, dafür so Galaske und Meindorfer mit Entschlossenheit weiter arbeiten und dazu ein nachhaltigeres Produzenten- und Konsumentenverhalten zur Schadstoffentfrachtung einfordern, auch und gerade in allen Bereichen und bei allen Stellen und allen Akteuren der öffentlichen Hand.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Galaske, Sprecherin des BN-Landesarbeitskreises Abfall und Kreislaufwirtschaft

